

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:161118-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Amberg: Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)
2019/S 068-161118**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Die zuständigen Behörden können beschließen, diese Informationen nicht zu veröffentlichen, wenn der öffentliche Dienstleistungsauftrag eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 50000 km aufweist.

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach
Rathausstr. 4
Amberg
92224
Deutschland
Telefon: +49 962139-564/ +49 962139-263
E-Mail: info@znas.de
Fax: +49 962137605563
NUTS-Code: DE231

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.znas.de

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Durchführung von ÖPNV-Leistungen mit Bussen – Betrieb der Linie 49 „Thansüß – Freihung – Amberg“

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60000000 - MF05

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen
Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:
Busverkehr (innerstädtisch/regional)

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

60112000 - MA12

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE234

NUTS-Code: DE231

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Amberg-Weizsach

Stadt Amberg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Als Grundfahrplan ist der bisherige Fahrplan zu übernehmen:

<https://www.znas.de/fahrplaene/>

Wir bitten zu beachten, dass sich im Fahrplan grundsätzlich kleinere Änderungen bis zum Zeitpunkt der Ausschreibung ergeben können!!

Es sind außerdem folgende Änderungen einzuarbeiten:

Achtung: Die Änderungen, die in den Fahrplan einzuarbeiten sind, erhalten Sie jederzeit nach Anforderung beim ZNAS. Diese können hier seit Neuestem nicht mehr aufgeführt werden – Grund: Die Aufstellung unserer gewünschten Fahrplanänderungen übersteigt die zulässigen Zeichen, die auf 4000 Zeichen begrenzt wurden. (Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags

Beginn: 04/07/2021

Laufzeit in Monaten: 97

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

1) Hinweis auf die Frist bei Stellung eigen wirtschaftlicher Genehmigungsanträge:

Gem. § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigen wirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen. Diese Frist wird durch vorliegende Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (s. Abschnitt II.) ausgelöst.

2) Genehmigung als Gesamtleistung:

Die Vergabe ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. §8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe 1.), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

02/04/2019